

Konzept für die psychosoziale Betreuung gem. § 16a SGB II im Kreis Euskirchen

Zielgruppe

Volljährige Jobcenter-Kund*innen mit unterschiedlichen, aber umfassenden Aktivierungs- und Stabilisierungsbedarfen und/oder in Konflikt- und Krisensituationen und/oder psychischen Beeinträchtigungen und/oder in psychosozialen Belastungssituationen.

Mögliche Problemlagen

- Chronische Erkrankungen
- Konflikte in Partnerschaft/Familie
- Lebensgeschichtlich belastende Ereignisse
- Verlust von Angehörigen
- Verlust oder drohender Verlust einer Wohnung
- massive finanzielle Probleme
- z. B. Ängste, Zwänge, Depression, Trauma, Sucht (bisher nicht diagnostiziert bzw. aktuell nicht in Behandlung)

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters EU – aktiv (IFK) identifizieren den Bedarf und bieten den in Frage kommenden Kund*innen die psychosoziale Betreuung an. Mit einer Schweigepflichtsentbindung können die entsprechenden Kund*innen dem vom Kreis mit der Aufgabe betrauten Träger gemeldet werden.

Umfang

30 Personen parallel im Betreuungsprozess, frei werdende Stellen werden über eine Warteliste nachbesetzt

Personelle Ausstattung

1 VZÄ aufgeteilt auf zwei 0,5 Stellen

Mögliche Zielsetzungen

- Krankheitseinsicht, Bereitschaft zur Mitwirkung
- Klärung der Erwerbsfähigkeit (evtl. Übergang in die Grundsicherung)
- Stabilisierung
- Krankheitsbewältigung (Entwicklung und Erweiterung von Kompetenzen)
- Heranführung an geeignete Hilfen durch Wahrnehmung einer Lotsenfunktion (Vermittlung in geeignete Therapie- oder Beratungsangebote, z.B. medizinische Reha, Sozialpsychiatrischer Dienst, stationäre oder ambulante Therapie, gesetzliche Betreuung, Suchtberatung, Schuldnerberatung...)
- Etablierung tragfähiger Hilfesysteme
- Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung
- Arbeitsaufnahme

Vorgehensweise

Niederschwellige Zugänge durch:

1. regelmäßige Sprechstunden im Jobcenter:

An einem Vormittag pro Woche von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Jobcenter EU - aktiv (zweimal im Monat in Euskirchen, einmal im Monat in Mechernich und einmal im Monat in Kall).

Die Sprechstunde wird genutzt:

- zur Kontaktaufnahme von Kund*innen mit der Fachkraft der psychosozialen Betreuung („warme Übergabe“)
- für eine kollegiale Beratung/Austausch über laufende psychosoziale Betreuungen
- für gemeinsame Termine der Integrationsfachkraft mit den jeweiligen Kund*innen bei der Fachkraft für die psychosoziale Betreuung

Nachfolgende Termine werden dann durch die Fachkraft der psychosozialen Betreuung in der Regel aufsuchend oder beim Träger durchgeführt.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters buchen die Termine im Vorfeld, so dass eine regelmäßige Auslastung der Sprechstunden sichergestellt ist.

2. Aufsuchende Arbeit/Hausbesuche
3. Wahrnehmung gemeinsamer Termine bei Institutionen und Trägern
4. Termine der Kund*innen beim Träger der psychosozialen Betreuung
5. systemischer Ansatz/Einbeziehung des Umfelds

Die Dokumentationspflicht liegt bei der Fachkraft der psychosozialen Betreuung.

Verlauf und Kooperation mit dem Jobcenter EU – aktiv

Nach spätestens fünf Terminen wird mit den Kund*innen die priorisierte Zielsetzung definiert und eine geeignete Handlungsstrategie entwickelt, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit dem Einverständnis der Kund*innen wird die jeweilige IFK darüber informiert, im Einzelfall können gemeinsame Hilfeplangespräche erfolgen.

Der Träger informiert umgehend schriftlich

- Bei nicht Zustandekommen der Betreuung (gescheiterte Kontaktaufnahme)
- Abbruch der Betreuung wegen mangelnder Kooperation oder anderer Gründe
- Unterbrechung der Betreuung (z.B. wegen stationärer Klinikaufenthalte)
- Beendigung der Betreuung /Zielerreichung

Der Träger meldet dem Jobcenter monatlich:

- Die betreuten Kund*innen
- Die Anzahl der wahrgenommenen Termine

Die IFK des Jobcenters erhalten die für die Evaluation vorgesehenen Verlaufsbögen zur Kenntnis; nach Abschluss der psychosozialen Betreuung gibt der Träger ergänzend zum Verlaufsbogen für die IFK des Jobcenter eine Handlungsempfehlung ab.

Laufzeit / Evaluation:

Das Projekt soll vorerst auf zwei Jahre befristet werden.

Nach neun und 18 Monaten legt der Träger einen Sachbericht vor, der insbesondere Folgendes beinhaltet:

- Anzahl, Alter, Geschlecht und Wohnort der betreuten SGB II-Beziehenden
- Problemlage(n), weshalb die psychosoziale Betreuung initiiert wurde
- Dauer des Leistungsbezugs im Jobcenter bei Beginn der Betreuung
- Welche Ziele wurden vereinbart?
- Über welchen Zeitraum wurde die Kundin/der Kunde betreut (Dauer in Monaten)?
- Wie viele Kontakte erfolgten?
- In welcher Form erfolgten die Kontakte (Sprechstunde, Hausbesuche, gemeinsame Termine bei Dritten)?
- Wurden die Termine verlässlich wahrgenommen und Vereinbarungen eingehalten
- Übersicht der ausgeschiedenen Kund*innen nach dem Beendigungsgrund

Zur Evaluation des Projektes verpflichtet sich der Träger darüber hinaus zur zeitnahen Übersendung der jeweiligen personenbezogenen (durch die Kundennummer anonymisierten) Anfangs- und Verlaufsbögen (zum individuellen Beginn der Projektteilnahme der Kund*innen und jeweils sechs Monate später im Verlauf) an das Gesundheitsamt des Kreis Euskirchen, Abt. 53, Koordination Gesundheitsförderung.

Die Zielerreichung ist definiert durch das Erreichen eines oder mehrerer der aufgeführten Ziele:

- Heranführung an geeignete Hilfen u.a. Schuldner-, Sucht- oder Ehe- und Familienberatung
- Stabilisierung der Lebens- und Wohnsituation
- Aufnahme einer psychotherapeutischen- oder suchtttherapeutischen Behandlung
- Klärung der Erwerbsfähigkeit (ggf. Übergang in die Grundsicherung)
- Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung / Arbeitsaufnahme
- Etablierung einer gesetzlichen Betreuung (nur als Teilziel möglich)
- sonstiges Ziel (individuell vereinbart)

Das Projekt gilt als erfolgreich, wenn die Quote der Kund*innen, bei denen die Ziele gemäß Verlaufsbogen erreicht bzw. überwiegend erreicht wurden, > 60% beträgt.

Sechs Monate nach individuellem Teilnahmeende überprüft das Jobcenter EU-aktiv den aktuellen Verbleib / Sachstand der jeweiligen Kund*innen. Diese Ergebnisse sind im Sinne der Nachhaltigkeit dem Projekt zuzurechnen und fließen in die eigene Projektbewertung des Jobcenters mit ein. Diese ist - inklusive eines Vorschlages zum weiteren Vorgehen - vier Monate vor Ablauf des Projektes dem Kreis vorzulegen und ergänzt insofern den Sachbericht, den der Träger nach 18 Monaten vorlegen muss.

Die Abt. 53, Koordination Gesundheitsförderung, legt ebenfalls vier Monate vor Ablauf des Projekts den Evaluationsbericht vor.

Eine abschließende Stellungnahme unter Einbezug aller Berichte und Bewertungen sowie eine Vorschlag für die Politik geht über Abt. 50 auf dem Dienstweg durch die Geschäftsbereichsleitung IV.